



# AUFBRUCH!

SANKT AUGUSTIN Freie Wähler



Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, E. Heikaus

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, WuU, FB 6**

**Federführung: FB 6**

**Termin f. Stellungnahme: 04.12.2020**

**erledigt am: 25.11.2020 vB**

## Anfrage

**Datum:** 20.11.2020

**Drucksachen-Nr.:** 20/0526

---

### Beratungsfolge

Haupt- und Digitalisierungsausschuss

### Sitzungstermin

09.12.2020

### Behandlung

öffentlich /

---

### Betreff

#### **Behebung der Wohnungsknappheit, besonders im preisgünstigen Segment**

#### Veranlassung

In Sankt Augustin besteht generell ein Mangel an Wohnungen, speziell aber an preisgünstigen Mietwohnungen und an Sozialwohnungen. Andererseits gibt es zum Wohnungsbau geeignete ungenutzte Grundstücke in Innenbereichslagen, wie vor einigen Jahren durch eine luftbildgestützte Kartierung im Auftrag der Stadt Sankt Augustin festgestellt worden ist. Die damals im Anschluss an die Kartierung durchgeführte Abfrage bei den Grundstückseigentümer\*innen förderte bei diesen eine geringe Bereitschaft zu Tage, ihre Grundstücke einer Wohnbebauung zuzuführen.

#### Fragen

- 1) Welche konkreten Erfolge i.S. einer Grundstücksverwertung für den Wohnungsbau hat die Kartierung mit der anschließenden Abfrage bisher zu Tage gefördert?
- 2a) Wann ist die Abfrage zuletzt wiederholt worden?
- 2b) Mit welchem Ergebnis

In der aktuellen Rechtsprechung des EuGH in Hinsicht auf die Regelungskompetenz der Kommunen betreffend Kurzzeit-Vermietung von Wohnraum (Stichwort „AirBnB“) lässt erkennen, dass von höchstrichterlicher Stelle der Kurzzeit-Nutzung von Wohnraum eine Mit-Verursachung der Wohnungsknappheit zugewiesen wird. Nach einer diesbezüglichen Initiative der Fraktion Aufbruch! (DS-Nr. 19/0049) hatten gemäß Unterrichtung des UPV-Ausschusses durch den Bürgermeister die HVBs der Rhein-Sieg-Kreis Kommunen ein koordiniertes Vorgehen dahingehend vereinbart, dass

die Situation beobachtet werden solle.

- 3a) Ist diese Beobachtung nur auf punktuell oder auf dauerhaft angelegt?
- b) Welche Ergebnisse gibt es bisher?
- c) Sind aus den bisherigen Befunden irgendwelche Weiterungen abzuleiten?

gez. W. Köhler      gez. E. Heikaus